

Liebe Tiroler Arbeitnehmer,
zur 171. Vollversammlung der AK-Tirol am 12.
Mai bringt die Fraktion Freiheitliche
Arbeitnehmer Tirol in der AK Tirol acht Anträge
zur Abstimmung.

Antrag 1

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

„Handwerkerbonus“ gegen Pfusch- bekämpfung darf nicht eingestellt werden!

Die österreichische Bundesregierung stellt 2017 wieder bis zu 20 Mio. Euro für die Förderung von Handwerkerleistungen zur Verfügung. Diese Förderung genannt „Handwerkerbonus“, die 2014 eingeführt wurde, beträgt 20 Prozent der anfallenden Handwerker-Kosten und ist mit 600 Euro pro Förderungswerber gedeckelt. Gefördert werden Arbeitsleistungen befugter Gewerbetreibender im Bereich Renovierung, Wohnbauerhaltung und Wohnbaumodernisierung.

Lt. Experten ist diese Fördermaßnahme ein gutes und probates Mittel, um redliches Unternehmertum zu fördern und Schwarzarbeit einzudämmen. Der Schwarzarbeit-Experte Friedrich Schneider weist auf eine massive Reduktion beim Pfusch bei Haussanierungen durch den Handwerkerbonus hin. In Zahlen habe sich der Pfusch um 200 bis 250 Mio Euro reduziert.

Der Bonus spüle aber auch durch höhere Steuereinnahmen mehr Geld in die Kassen des Ministers. Dazu kämen noch Investitionen in den Unternehmen selbst und was noch wichtiger ist, er schafft neue Arbeitsplätze - **pro 10 Mio. Euro Förderung würden 760 Arbeitsplätze geschaffen.**

Trotz aller Kritik will Finanzminister Schelling diesen „Handwerkerbonus“ ab 2018 einstellen. Es gibt jedoch keine ökonomische Erklärung für das Aus.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Bundesminister für Finanzen Dr. Hans Jörg Schelling auf, wegen genannter Gründe, den „Handwerkerbonus“ auch ab 2018 weiter bestehen zu lassen.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster

Antrag 2

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

JA zum Sommer, NEIN zur Sommerzeit

Man wollte mit der Sommerzeit Energie sparen
Schmackhaft wurde dem Bürger die Zeitverstellung mit einer Reihe von Vorteilen gemacht, die keine wirklichen Vorteile sind. **Die Hauptbegründung war die Einsparung von Energie. Aber bis heute gibt es dafür keine überzeugenden Beweise, dass hier wirklich Energie gespart wurde.**
Es sollte weniger Licht verbraucht werden. Tatsächlich kommen wir mit weniger Licht aus, leider wird dieser Effekt aber aufgrund vermehrter Heizkosten in der Früh wieder aufgebraucht. Damit kracht dieses Argument in sich zusammen.

Eine Arbeit aus dem Jahr 2007 aus der Ludwig-Maximilian-Universität München zeigt, dass die initiale Umstellung im Frühjahr auf die Sommerzeit ein Problem für den menschlichen circadianen Rhythmus (Schlaf-Wach-Rhythmus) darstellt, der sich **nicht an diese Umstellung anpassen kann.**

In vielen Bereichen des privaten Lebens und des Arbeitslebens ist die Zeitumstellung eine unnütze und unnötige Mehrbelastung. Diese Umstellung wird auch von der Bevölkerung abgelehnt. Die Frage des Tages in der Kronenzeitung vom Montag, 27. März 2017

Teilnehmer 46.710

„Sind Sie für die Abschaffung der Sommerzeit?“

Ja : 73%

Nein: 27 %

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die österreichische Bundesregierung auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um auf europäischer Ebene die Sommerzeit ersatzlos zu streichen.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster



© Freie Arbeitnehmer Tirol

Freiheitliche Arbeitnehmer Tirol



sehen & verstehen...

neue Wege gehen!

Antrag 3

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Keine generelle Erhöhung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag für österreichische Arbeitnehmer.

Vorstöße von Wirtschaftsvertretern (die tatkräftig unterstützt werden von der Bundesregierung) die tägliche Normalarbeitszeit auf 12 Stunden zu erhöhen werden immer dreister. Der wiedergewählte IV – Präsident Georg Kapsch vertritt im Standard seine Meinung.

„Kapsch will sich für ein flexibleres Arbeitsrecht einsetzen, wobei das auch die Verlängerung einzelner Arbeitstage "in Richtung 12 Stunden" bedeute. "Das tut niemandem weh", sagte Kapsch vor Journalisten“.

Dass er sämtliche Studien über Leistungsabfälle ab der 6. Stunde, sowie die erhöhte Unfallgefahr mit dem Spruch „Das tut niemandem weh“ kalt vom Tisch wischt. Die Impertinenz dieser Aussage ist nicht mehr zu überbieten. Er beleidigt hiermit sämtliche schwer arbeitenden Menschen, die nach 8 Stunden Arbeit ausgelaugt nach Hause kommen.

Einen 12 Stunden-Arbeitstag kann es nur als Ausnahme und in Verbindung mit arbeitsrechtlichen Verbesserungen geben. Österreich liegt sowohl bei der tatsächlichen Arbeitszeit als auch bei der Produktivität im Spitzenfeld der EU. Unser Arbeitszeitgesetz ist eines der flexibelsten im europäischen Raum. Auf Basis bestehender Kollektivverträge kann die Arbeitszeit bereits jetzt bedarfsgerecht gestaltet werden. So wäre zum Beispiel im Handel die 4-Tage-Woche möglich, bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden. Andere Kollektivverträge sehen Arbeitszeitmodelle vor, damit genau zu Spitzenzeiten länger gearbeitet werden kann

In Österreich werden pro Jahr über 270 Millionen Überstunden geleistet. Wobei die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei rund 42 Stunden liegt. Damit gehört Österreich zu den Ländern mit den längsten Arbeitszeiten in Europa! Während viele Beschäftigte unter langen Arbeitszeiten leiden, steigt gleichzeitig die Arbeitslosigkeit. In Vorarlberger haben aktuell 11606 Menschen überhaupt keinen Arbeitsplatz. Nach Vorstellungen der Industriellenvereinigung und der ÖVP sollen die Arbeitsplatzbesitzer noch mehr arbeiten während sehr viele Menschen überhaupt nicht arbeiten können oder dürfen.

Arbeitsvolumen und Arbeitszeit gehören gerechter verteilen. Für uns ist eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit nur dann vorstellbar, wenn es unter dem Strich zu keiner Erhöhung der Jahresarbeitszeit und zu mehr selbstbestimmter Freizeit der ArbeitnehmerInnen führt. Eine Vielzahl von Studien belegen übrigens, dass eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden weder produktiv noch gesundheitsfördernd ist!

Was wir brauchen sind intelligente Arbeitszeitmodelle, welche mehr Beschäftigung sowie Raum für Familienleben und Gesundheit schaffen. Die Sozialpartner sollen in der Frage der Arbeitszeit zu einer für alle zufriedenstellende Lösung kommen. Alleingänge der Wirtschaft und Bundesregierung kann und darf es da mit Sicherheit nicht geben.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung insbesondere den Sozialminister auf, sich gegen eine Erhöhung der gesetzliche Höchstarbeitszeit von 12 Stunden pro Tag auszusprechen, und das Ultimatum „Einigung der Sozialpartner bis 30.Juni oder Umsetzung eines Regierungsentwurfes“ ersatzlos zurückzunehmen.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster

Antrag 4

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

DIESMAL braucht das Rote Kreuz unsere Hilfe

2014 hat die EU eine neue Richtlinie zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen beschlossen. Sie wird jetzt in österreichisches Recht gegossen. Wenn das nicht umsichtig geschieht, könnte das bewährte Rettungsverbundsystem zerschlagen werden. Zwar sind nach Artikel 10 „Rettungsdienste“ und der „Einsatz von Krankenwagen“ von der Vergabe-Richtlinie ausgenommen. Aber was genau sind „Rettungsdienste“ und „Einsatz von Krankenwagen“ laut EU-Richtlinie? Nur ein Teil des **Rettungsverbundsystems**, nämlich die notärztliche Notfallrettung, meint die zuständige EU-Kommissarin Elżbieta Bienkowska auf Anfrage. Das bedeutet: Alle anderen Teile müssten unionsweit ausgeschrieben werden, die Dienstleistung kann dann auch von kommerziellen Firmen erbracht werden. Damit wäre das Rettungsverbundsystem aus einem Guss zerschlagen. **Das hätte für Patientinnen und Patienten in Österreich gravierende Nachteile und würde das Rettungswesen außerdem verteuern.**

Das Rettungsverbundsystem des Roten Kreuz kann mit einer Katastrophe oder einem Großereignis „mitwachsen“. Denn hinter den **Helferinnen und Helfern**, die gerade Dienst haben, steckt ein Pool aus zehntausenden weiteren ausgebildeten und ausgerüsteten Freiwilligen, die jederzeit abrufbar sind. Diese Ressourcen – Personal, Material, erprobte Alarmierungswege – bilden auch die Basis für die **Katastrophenbewältigung und die Gefahrenabwehr.**

Kommerziellen Rettungsdienstleistern geht diese „Aufwuchsfähigkeit“ ab. Sie erfüllen ihre Verträge, in denen steht, wie viel Personal und Fahrzeuge sie für ein bestimmtes Gebiet benötigen. Deshalb kommt auch bei ihnen sicher das erste Rettungsauto, und das zweite auch noch. Das achte, zehnte, fünfzehnte oder dreißigste – wie bei einem Zugunglück oder **seinerzeit bei der Amokfahrt in Graz** – aber nicht mehr. Weil Personal und Material gar nicht vorgehalten werden.

Um Rechtssicherheit sowohl für die Gebietskörperschaften sowie die

Bundesländer, die den Rettungsdienst vergeben, als auch für die Rettungsdienste selbst zu schaffen, fordert die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die Bundesregierung auf, die Dienstleistungen „Rettungsdienste“ (CPV 75252000-7) sowie „Einsatz von Krankenwagen“ (CPV 85143000-3) in den Erläuterungen bzw. im Anhang des neuen österreichischen Bundesvergabegesetz wie folgt zu definieren :

Die notärztliche Notfallrettung beinhaltet die notfallmedizinische und sanitätsdienstliche Versorgung, fachgerechte Betreuung und den Transport von Notfallpatienten/innen unter der Begleitung und Anleitung durch Notärztinnen und Notärzte mittels Notarztwagen (NAW), Notarztthubschrauber (NAH) oder im Rendevoussystem mit einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF).

Rettungsdienste Die nichtärztliche Notfallrettung beinhaltet die sanitätsdienstliche Versorgung, fachgerechte Betreuung und den Transport von Notfallpatienteninnen und Notfallpatienten durch Sanitäterinnen und Sanitäter. 75252000-7

Sanitätseinsätze sind rettungsdienstliche Leistungen für nicht gehfähige verletzte, kranke und vergiftete Personen, die keine Notfallpatienteninnen und Notfallpatienten sind, mit zumindest einem Sanitätseinsatzwagen (SEW) sowie auf sanitätsdienstliche Versorgung und Betreuung sowie einen Transport angewiesen sind.

Einsatz von Krankenwagen Ambulanztransporte sind rettungsdienstliche Leistungen für gehfähige verletzte, kranke und andere hilfsbedürftige Personen, die keine Notfallpatienteninnen und Notfallpatienten sind, mit zumindest einem Behelfskrankentransportwagen (BKTW), die auf Möglichkeit des Bedarfs einer sanitätsdienstlichen Versorgung besteht. 85143000-3

Die Rettungsleitstelle ist eine Einrichtung zur Abwicklung von An- und Notrufen, Disposition sowie Erteilung von Aufträgen für den Rettungsdienst.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster

Antrag 5

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Diäten machen schlank – Schluss damit! Wer arbeitet muss auch Essen!

Eine Dienstreise ist in der Regel mit Mehrkosten verbunden. Abgesehen von den Fahrtkosten, entstehen insbesondere auch Kosten für Verpflegung und Unterkunft. Daher besteht die Möglichkeit, diese reisebedingten Verpflegungsmehraufwendungen mittels Pauschalbeträgen, den Nächtigungsaufwand mittels Pauschalbetrag oder alternativ in tatsächlicher Höhe, als Betriebsausgaben geltend zu machen. Für die Geltendmachung von Tagesdiäten genügt nicht das Vorliegen einer betrieblich veranlassten Fahrt, es muss eine "Reise" im steuerlichen Sinn vorliegen. Eine derartige "Reise" liegt vor, wenn Mitarbeiter mindestens 25 km vom Mittelpunkt der normalen Tätigkeit (Ort der Betriebsstätte) entfernt sind, um betriebliche oder berufliche Angelegenheiten zu erledigen (zB. Teilnahme an Vertragsverhandlungen, Akquisition von Kunden). **Dies trifft auf nahezu alle Vertreter, Verkäufer und Mitarbeiter im Außendienst zu.**

Trotz steigender Inflation wurden die Diäten seit einigen Jahren nie an den Verbraucherpreisindex angepasst. Frühstück, Mittagessen etc. wird immer teurer, die Diäten blieben aber immer gleich. Fasten ist zwar gesund, jedoch wer fleißig arbeitet, muss auch Essen. **Denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein.**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert den Bundesminister für Finanzen auf, die steuerfreie Tagesgebühr nach § 26 EStG von bisher € 26,40 auf € 31,40 zu erhöhen und in weiterer Folge eine jährliche Anpassung dieser steuerfreien Tagesgebühr nach § 26 EStG an den Verbraucherpreisindex durchzuführen.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster

Antrag 6

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wählerliste AK-Wahlen

Neunundneunzig Jahre nach der Einführung der Demokratie in Österreich weist die Wahlbeteiligung immer mehr eine sinkende Tendenz auf. Wie ein roter Faden zieht sich diese Tendenz durch die Nationalratswahlen, Landtagswahlen und Gemeinderatswahlen. Wahlen bei Standesvertretungen bilden leider keine Ausnahme. Gerade hier stellt die Wahlbeteiligung einen Gradmesser der Durchschlagskraft der Körperschaft öffentlichen Rechts dar.

Durch das derzeitige Wahlverfahren bei den Wahlen zur Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte wird der **Gruppe der Lehrlinge** und den **Kunden des AMS** eine Teilnahme an den oben abgeführten Wahlen sehr erschwert.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung auf, dem Nationalrat folgende Gesetzesänderung zuzuleiten:
AKWO (Arbeiterkammerwahlordnung) letzte Fassung BGB Nr. 280/2008

§21 Erfassung der sonstigen Wahlberechtigten:

Die in § 21 Zahl 1 bis 6 aufgezählten sonstigen Wahlberechtigten sind ebenfalls analog § 20 zu erfassen und von Amts wegen in die Wählerliste aufzunehmen.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster

Antrag 7

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Vollständige Abschaffung von Luxus- und Sonderpensionen inkl. Pensionsprivilegien auf allen Ebenen der Republik Österreich

Sonderpensionen dürfen derzeit nicht höher als die doppelte Höchstbeitragsgrundlage bzw. in Sonderfällen kann sie sogar das mehrfache der Höchstbeitragsgrundlage sein. Die doppelte Höchstbeitragsgrundlage liegt derzeit bei 9.720 Euro, die dreieinhalbfache bei 17.010 Euro. Die Einschränkung auf diese Werte gilt nur für Sonderpensionen. Das heißt, allfällige zusätzliche Ansprüche aus der gesetzlichen Pensionsversicherung können uneingeschränkt dazu bezogen werden.

Diese „Höchstgrenze für Sonderpensionen“ beruht auf der doppelten Höchstbemessungsgrundlage (aktuell € 9270) und wird damit stetig nach oben valorisiert -eine Valorisierung, die den österreichischen Pensionisten bei ASVG, GSVG oder BSVG seit Jahren vorenthalten wird.

Nach wie vor bestehen Sonderpensionen, die aktuell etwa bei der OeNB bis zu 30.000,- Euro und mehr betragen. Diese wurden in der Vergangenheit lediglich mit sehr bescheiden bemessenen Pensionssicherungsbeiträgen gestaffelt bzw. etwas gekürzt. Von Nachhaltigkeit im Sinne einer Pensionsharmonisierung und einer Schonung des österreichischen Steuerzahlers kann hier keine Rede sein!

Auch beim „Ausweichen“ in Pensionskassenlösungen ist nach wie vor lediglich eine Zustimmung des Ministers bei ausgegliederten Staatsunternehmen vorgesehen, die Beträge die der einzelne Anspruchsberechtigte dabei mittelbar erhält bzw. die aus Steuergeldern bzw. dem Vermögen ausgegliederter Unternehmen einzubezahlende Beiträge sind hier nicht gedeckelt. Für bisher bereits bestehende Pensionskassenlösungen in diesem Bereich ist derzeit überhaupt keine Regelung vorgesehen, so dass hier „Altpfründe“ weiterbestehen können.

Die Länder und Gemeinden und deren ausgegliederte Unternehmen auf diesen Gebietskörperschaftsebenen sind noch immer nicht dazu verpflichtet, irgendeine Neuregelung im Sinne von Privilegienabbau einzuführen. Obwohl die Möglichkeit bestehen würde über eine Verfassungsbestimmung und eine Koppelung mit dem Finanzausgleich die Länder und Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, lassen die Regierung und ihre grünen Steigbügelhalter diese Gebietskörperschaftsebenen in Sinne einer tatsächlichen Verpflichtung bewusst aus. Das im Jahr 2015 beschlossene Gesetz hat somit zusammengefasst zentrale Schwachstellen, die nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat verändert werden können. Durch die derzeit gültige großzügige Höchstgrenze von 9.060,- Euro und deren Valorisierung durch die Koppelung an die Höchstbemessungsgrundlage hat man derzeit ein aktuelles System von Luxus pensionen mit Ansprüchen, die bis zum 12 fachen eines ASVG-Pensionsbeziehers ausmachen können, anstatt einer tatsächlichen Harmonisierung auf der Basis des ASVG.

Das heißt:

1.) In Altverträge, die 30.000,- Euro und mehr an monatlichem Luxuspensionsbezug umfassen können, wurde bisher nur durch äußerst moderate Pensionssicherungsbeiträge in sehr bescheidenem Maße eingegriffen.

2.) Pensionskassenregelungen die bisher schon zu einer Privilegierung von „Luxuspensionisten“ geführt haben, werden in der derzeit bestehenden Regelung nicht berücksichtigt. Auch für zukünftige Pensionskassenregelungen gibt es keine anspruchsmäßige Deckelung bzw. eine Begrenzung der Beitragszahlungen aus den öffentlichen Haushalten.

3.) Die Länder und Gemeinden und deren ausgelagerte Gesellschaften und Einrichtungen unterliegen keiner verbindlichen Regelung für eine Übernahme neuer Regelungen im „Luxuspensionsbereich“.

Eine tatsächliche und vollständige Abschaffung von Luxuspensionen und Pensionsprivilegien auf allen Ebenen der Republik Österreich kann nur so erfolgen, indem alle diese bestehenden Privilegien-Baustellen beseitigt werden und die Höchstgrenze an die Höchstbemessungsgrundlage laut ASVG angepasst wird.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die österreichische Bundesregierung auf - insbesondere den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - dem Nationalrat schnellstmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher verfassungsrechtlich eine Anpassung aller Luxuspensionen an die Höchstbemessungsgrundlage laut ASVG inklusive Luxuspensionskassenregelungen im öffentlichen Bereich beinhaltet, die für alle Gebietskörperschaften, d.h. Bund, Länder, Gemeinden und ausgelagerte Gesellschaften verbindlich gilt.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster

Antrag 8

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Freihandelsabkommen CETA & TTIP

Nach massiven Protesten in ganz Europa hat die EU-Kommission erfreulicherweise verlautbart, dass über die Annahme des Handelsabkommens CETA doch nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch in den nationalen Parlamenten abgestimmt werden soll. Das ist ein erster Schritt, aber noch kein Grund zur Entwarnung. Das umstrittene Handels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) geht weit über bisherige Vereinbarungen - etwa zum Zollabbau - hinaus. Durch CETA würden neue Rahmenbedingungen für sämtliche sozial- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen geschaffen, auch im Bereich der Daseinsvorsorge. Zudem gilt CETA als Musterabkommen für TTIP (also das geplante Abkommen zwischen der EU und den USA), sodass von dem Abkommen eine starke Signalwirkung für die zukünftige Handelspolitik ausgeht. CETA ist ausverhandelt und kommt nun in eine wichtige Entscheidungsphase.

Dass die EU-Kommission CETA nun doch als „gemischtes Abkommen“ einstuft, ist ein wichtiger Erfolg. Das bedeutet, dass nicht nur auf EU-Ebene über seine Annahme entschieden wird, sondern dass auch die nationalen Parlamente zustimmen müssen. Auch wenn damit eine wichtige Forderung der Freiheitlichen Arbeitnehmer erfüllt ist, bleiben zentrale inhaltliche Kritikpunkte an CETA aufrecht. Bereits 2016 haben die Handelsminister im EU-Rat über die Unterzeichnung des Abkommens und über seine vorläufige Anwendung abgestimmt. Vorläufige Anwendung bedeutet, dass CETA bereits jetzt angewendet werden kann, noch ehe die nationalen Parlamente dazu ihre Zustimmung gegeben haben. Dies untergräbt das Mitspracherecht wieder.

Das nächste Abkommen mit den USA (TTIP) steht noch in Diskussion. Wie CETA wird auch dieses hinter verschlossenen Türen verhandelt. Es ist auch hier zu befürchten, dass verschiedene Knebelpassagen ausgehandelt werden, welche zum Schaden der Österreichischen Wirtschaft und vor allem der Österreichischen Bevölkerung sind.

Abkommen von dieser Tragweite gehören vor und von der Bevölkerung unseres Landes diskutiert - mit allen Vor- und Nachteilen. Hier geht es auch um mögliche Absenkungen im Bereich der Sozial-, Arbeits- und Sicherheitsstandards sowie negative Auswirkungen auf den Verbraucher- und Naturschutz. Es ist zu befürchten, dass private Profitinteressen von ausländischen Konzernen übergeordnet werden und die Souveränität unseres Landes ausgehebelt wird.

Die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung auf, Verträgen mit derartigen Auswirkungen keine Zustimmung zu erteilen und öffentlich zu machen und unwiderruflich einer Volksabstimmung zuzuführen.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster